

Anmeldung zum Rosenmontagszug

Gruppenname:

Wagen

Fußgruppe

Ansprechpartner

Name:

Adresse:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

Motto / Thema:

Wagen bzw. Gruppenbeschreibung:

Anzahl der Personen Wagen/ Fußgruppe:

Am Rosenmontagszug dürfen nur solche Fahrzeuge teilnehmen, die den Vorschriften des Straßenverkehrsrechts, insbesondere der Straßenverkehrsordnung und der Straßenzulassungsordnung entsprechen. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 2. Weiter hat jeder Zugteilnehmer 2 Wagenabsicherungen, jeweils eine auf beiden Seiten, zu stellen.

Wagenabsicherung

Name 1. Person

Name 2. Person

Zugmaschine

Gerät:

Fahrer:

Wir nehmen am Ulmener Rosenmontagszug Teil seit:

Zugmusik:

Wir haben eigene Musik dabei:

JA

NEIN

In der Nähe eine Kapelle

JA

NEIN

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies nur eine Wunschabfrage ist. Wir werden versuchen, die Wünsche zu erfüllen, können es aber leider aus organisatorischen Gründen nicht garantieren.

Sonstige Besonderheiten:

Hiermit bestätigen wir, dass wir die Hinweise auf der Folgeseite vollständig gelesen haben und alle beschriebenen Voraussetzungen, insbesondere die Anforderungen an Wagen und Zugmaschine, erfüllen. Ebenso halten wir uns an die beschriebenen Umzugsregeln und befolgen Anweisungen der Zugleitung/Polizei/Feuerwehr.

Datum:

Unterschrift:

Hinweise für Teilnehmer des Rosenmontagszuges:

- Den Anweisungen des Zugmeisters, der Zugaufsicht bzw. den Verantwortlichen der KG Burgnarren Ulmen e.V. sowie den öffentlichen Behörden (Polizei, Feuerwehr, etc.) ist Folge zu leisten.
- Der Fahrer der Zugmaschine muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis passend zum jeweiligen Fahrzeugtyp sein und sich zu jeder Zeit an die geltenden Regeln der STVO halten.
- Die Zugmaschine muss verkehrssicher und zugelassen sein und es muss eine amtliche Betriebserlaubnis für die Zugmaschine vorliegen.
- Lade- bzw Stellfläche muss eben-, tritt- und rutschfest sein und eine sichere Beförderung gewährleisten.
- Personenbeförderung ist nur während der Zeit des Umzugs zulässig
- Jeder teilnehmende Motivwagen stellt **2 Wagenabsicherungen**, jeweils eine auf beiden Seiten.
- Die Umzugsstrecke darf nicht verlassen werden.
- Es dürfen keine spitzen, scharfen oder schweren Gegenstände **geworfen** werden, die entweder das Publikum oder andere Zugteilnehmer gefährden können.
- Es dürfen keine verbotenen Gegenstände geworfen oder verteilt werden
- Der Ausschank bzw. die Ausgabe, sowie der Verzehr von Alkoholischen Getränken ist nur nach den geltenden Regeln des **Jugendschutzgesetzes** erlaubt.
- Zusätzlich, besondere Hinweise zu den gesetzlichen Änderungen für die **AN-** und **ABFAHRT** zum Rosenmontagszug (außerhalb der Verantwortung der KG Burgnarren Ulmen und außerhalb der Zeit des Umzuges):
 - Jede Zugmaschine muss zugelassen sein bzw mindestens ein eigenes Kurzzeitkennzeichen führen (rote Kennzeichen sind nicht zulässig).
 - Es muss eine eigene Haftpflichtversicherung für Zugmaschine und Anhänger bestehen (während des Umzugs gilt die Versicherung des Vereins).
 - Keine Personenbeförderung für An- bzw Abfahrt
 - Gültige TÜV-Bescheinigung
 - Weitere Informationen dazu (Link zum Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 22.Oktober 2018 für Zugmaschinen/ Wagen):
 - https://mwvlw.rlp.de/fileadmin/mwkel/Abteilung_10_Verkehr/Verkehr/Dokumente/2018_10_22_Erlass_Fahrten_Brauchtum.pdf
 - <https://ol.wittich.de/titel/727/ausgabe/1/2019/artikel/00000000000011033539-OL-727-2019-1-1>

Wir wünschen Euch viel Spaß beim Ulmener Rosenmontagszug und rufen Euch zu ein dreifach donnerndes:

Ölme Öwwäh

Fragen gerne per Email an Rosenmontagszug@burgnarren-ulmen.de oder per Telefon 0171/9895732